



2025

Statistik Kommunal

Ettlingen

Schwerpunkt
Bevölkerung
Zensus 2022



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

215 017

Impressum

Statistik Kommunal 2025

Artikel-Nr. 8035 25001

Herausgeber und Vertrieb

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Juli 2025

Redaktionsschluss: 20. Juni 2025

Preis

14 Euro zuzüglich Versandkosten

Ebenfalls erhältlich:

Datenträger Gemeinde	51 Euro
Datenträger Landkreis	199 Euro
CD-ROM Regierungsbezirk	499 Euro

Zu bestellen unter vertrieb@stala.bwl.de

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – und Beiträgen der Reihe Statistisches Monatsheft bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-) Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen

Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Gerichtsstand siehe §12 der AGB.

Autorinnen

Andrea Jäger, Simone Ballreich

2025

Statistik Kommunal

Ettlingen

Hinweis

Im Text farblich hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 26 näher erläutert.

Datenquellen und Fußnoten

... befinden sich gesammelt ab Seite 24.

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m ²	–	Quadratmeter
km ²	–	Quadratkilometer
m ³	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mio.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

- 0 Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- Nichts vorhanden (genau Null oder auf Null geändert)
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert durch das Geheimhaltungsverfahren relativ stark verändert wurde
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen, bzw. durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Einführung und Inhalt

Die neue Ausgabe der Veröffentlichung Statistik Kommunal steht ganz im Zeichen aktueller Bevölkerungszahlen. Im Themenbereich Bevölkerung finden Sie Bevölkerungsdaten für Ihre Gemeinde zum 31.12.2024, die auf Basis des Zensus 2022 fortgeschrieben wurden. Zusätzliche Zensus-Sonderseiten enthalten eine Auswahl an Ergebnissen der Haushaltebefragung sowie der Gebäude- und Wohnungszählung zum Zensus-Stichtag 15. Mai 2022 für Ihre Gemeinde. Im April dieses Jahres wurde eine neue regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, ebenfalls basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2022, veröffentlicht. Auch diese Ergebnisse finden Sie im vorliegenden Heft, sowie die Ergebnisse der Bundestagswahl vom 23. Februar für Ihre Gemeinde.

Dem bewährten Aufbau von Statistik Kommunal sind wir treu geblieben. Eine Überblicksseite, auf der die wichtigsten Kennzahlen verschiedener Themenbereiche für die Gemeinde dargestellt sind, sowie der Vergleich mit den jeweiligen Kreis- und Landeswerten, leitet die Veröffentlichung ein. Es folgen 15 Kapitel zu verschiedensten Themenbereichen der amtlichen Statistik. Das Spektrum reicht von „Fläche“ über „Bevölkerung“, „Bildung und Arbeitsmarkt“, „Bauen und Wohnen“ bis hin zu „Finanzen und Steuern“ und „Umwelt und Verkehr“. Wie einleitend erwähnt, enthält diese Ausgabe zusätzlich Kapitel zu den oben genannten Sonderthemen.

Wo immer möglich und sinnvoll veröffentlichen wir Zeitreihen. So können Entwicklungen der Gemeinde veranschaulicht und anhand der Landesergebnisse eingeordnet werden. Bei einzelnen Gemeinden kann es jedoch vorkommen, dass einige gemeindespezifische Ergebnisse der statistischen Geheimhaltung unterliegen und daher nicht ausgewiesen werden können. Die Publikation ermöglicht es dennoch, sich umfassend über seine Gemeinde zu informieren und diese im Vergleich einzuordnen.

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich.....	4
Übersichtskarte.....	6
Fläche.....	7
Bevölkerung.....	8
Ausländische Bevölkerung	10
Bevölkerungsvorausberechnung	11
Zensus 2022.....	12
Bildung.....	14
Beschäftigung und Arbeitsmarkt.....	15
Bauen	16
Wohnen	17
Bundestagswahl	18
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal	19
Lohn- und Einkommensteuer	20
Wasserwirtschaft	21
Umwelt.....	22
Verkehr	23
Datenquellen und Fußnoten	24
Glossar (alphabetisch).....	26

Gemeindedaten im Überblick ...

	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2023	ha	5.675
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2024	Anzahl	38.578
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2024	Anzahl	– 212
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2024	Anzahl	+ 193
Bevölkerungszu-/abnahme 2024	Anzahl	– 19
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2024	Anzahl	31
Bestand an Wohngebäuden 2024	Anzahl	8.357
Bestand an Wohnungen 2024 ¹⁾	Anzahl	20.355
Bildung²⁾		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2023/24	Anzahl	4.838
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2023/24 ³⁾	Anzahl	1.643
Schüler/-innen an Realschulen 2023/24	Anzahl	1.242
Schüler/-innen an Gymnasien 2023/24	Anzahl	1.777
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2023/24	Anzahl	–
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2024/25	Anzahl	309
Beschäftigung⁴⁾ und Arbeitsmarkt⁵⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2024	Anzahl	22.058
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2024	Anzahl	15.489
Pendelsaldo 2024 ⁶⁾	Anzahl	+6.565
Arbeitslose insgesamt 2024	Anzahl	910
Arbeitslose Frauen 2024	Anzahl	434
Umwelt		
Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2023 ⁷⁾	Tonnen	196,4
Jahresfahrleistungen 2023	Mio. km	443,0
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2024 ⁸⁾	Anzahl	7
Schlafgelegenheiten insgesamt 2024 ⁸⁾	Anzahl	1.069
Ankünfte insgesamt 2024	Anzahl	97.489
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2024	Anzahl	179.735
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2024	Anzahl	78.360
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmesszahl 2023	1.000 EUR	58.720
Steuerkraftsumme 2023	1.000 EUR	66.355
Schuldenstand 2023 ⁹⁾	1.000 EUR	41.790
Gewerbesteuerhebesatz 2023	%	380
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2024	Anzahl	30.873
Straßenverkehrsunfälle 2024 ¹⁰⁾	Anzahl	183
Verunglückte Personen 2024	Anzahl	181

... und im Vergleich

	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2023	%	24	19	15
Fläche für Wald 2023	%	46	33	38
Fläche für Landwirtschaft 2023	%	28	44	45
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2024	Einw./km²	680	421	315
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2024	%	15	16	18
Durchschnittsalter 2024	Jahre	47,9	45,1	44,0
Durchschnittsalter 2045	Jahre	46,2	46,2	45,5
Bundestagswahl 2025				
Wahlbeteiligung	%	84,9	84,5	83,4
Zweitstimmenanteil der Parteien:				
GRÜNE	%	16,0	12,4	13,6
CDU	%	34,1	33,1	31,6
SPD	%	15,4	14,4	14,2
FDP	%	6,1	5,4	5,6
AfD	%	14,9	20,6	19,8
DIE LINKE	%	5,7	5,6	6,8
BSW	%	3,8	4,0	4,1
Sonstige	%	3,9	4,6	4,3
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2024	%	57	66	63
Wohnfläche je Einwohner/-in 2024	m²	53	52	49
Bildung²⁾				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2024/25	%	9	5	5
Übergänge auf Realschulen 2024/25	%	36	35	34
Übergänge auf Gymnasien 2024/25	%	50	44	43
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2024/25	%	4	14	14
Beschäftigung am Arbeitsort⁴⁾				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2024	%	30	34	34
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2024	%	19	20	20
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2024	%	51	45	45
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2024	%	45	35	39
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2024	Tage	1,8	2,6	2,5
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2023 ⁹⁾	EUR	1.052	1.295	1.237
Steuereinzahlungen je Einwohner/-in 2023 ¹¹⁾	EUR	2.045	1.502	1.905
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2022	Liter/Tag	117	124	123
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2024	EUR/Einw.	337	263	265
Verkehr				
Pkw je 1.000 Einwohner/-innen 2024	Anzahl	674	633	617

Übersichtskarte



Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 35.748 km². Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 207 km², gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 190 km². Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (1,8 km²) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (1,9 km²) im Landkreis Biberach.

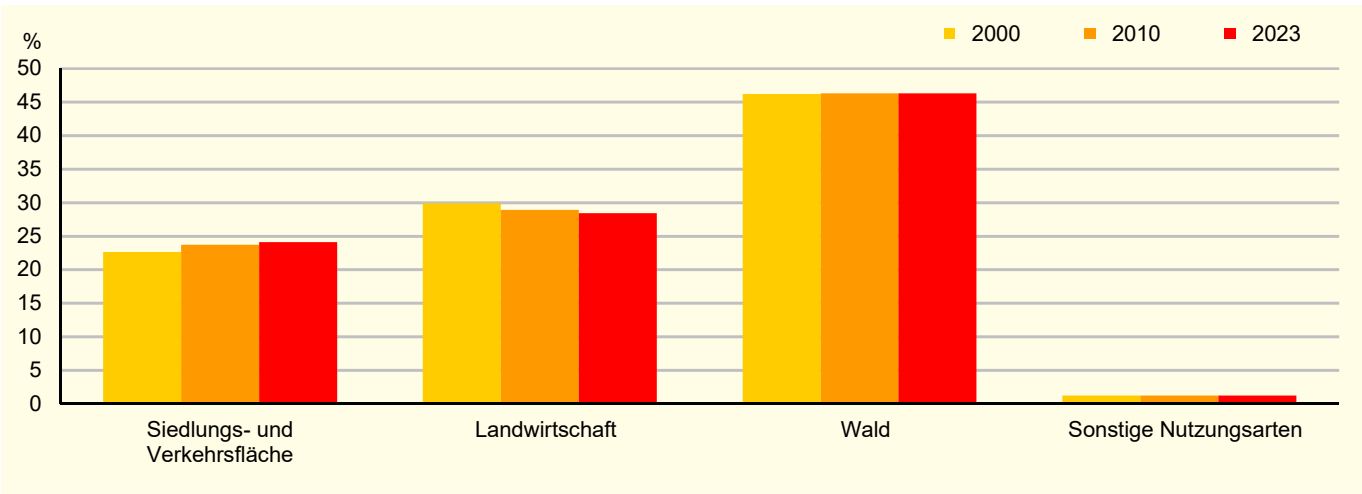
Fast die Hälfte (16.011 km²) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % (13.534 km²) sind bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)** beträgt 14,9 % (5.315 km²). Im Jahr 2023 ergab sich rein rechnerisch ein **täglicher Flächenverbrauch** für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 5,1 ha. In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bis Mitte der 2010er-Jahre eine abnehmende Tendenz. Von 2019 bis 2021 nahm der tägliche Flächenverbrauch zwar stetig zu, dieser Trend wurde jedoch im Jahr 2022 und 2023 nicht fortgesetzt. Flächenverbrauch ist jedoch nicht mit „Versiegelung“ gleichzusetzen, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o.Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind knapp die Hälfte der SuV der Landesfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel Bad Rippoldsau-Schapbach im Landkreis Freudenstadt mit über 90 % den höchsten Anteil an Wald und Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg mit 62 % den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen an der jeweiligen Bodenfläche.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*)

Nutzungsart	Gemeinde				Land zum Vergleich	
	2000		2023		2023	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	5.674	100	5.675	100	3.574.785	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.284	22,6	1.369	24,1	531.494	14,9
darunter						
Wohnbaufläche	418	32,6	465	34,0	160.389	30,2
Industrie- und Gewerbefläche	255	19,9	302	22,1	75.581	14,2
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	94	7,3	113	8,3	38.898	7,3
Friedhof	7	0,6	16	1,1	3.708	0,7
Verkehr	371	28,9	388	28,4	200.031	37,6

Flächennutzung*) in der Gemeinde



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs hat sich im Jahr 2024 um etwa 15.200 auf 11.245.900 Personen erhöht. Das Plus war damit so gering wie – mit Ausnahme des durch eine pandemiebedingt sehr geringe Zuwanderung geprägten Jahres 2020 – seit dem Jahr 2010 nicht mehr. Insgesamt ist die Einwohnerzahl seit 1952, dem Gründungsjahr des Südweststaates, um rund 4,5 Mio. angestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Einwohnerzahl im Jahr 2024 war ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 37.700 höher als die der Fortzüge, der Geburtensaldo war deutlich negativ (–21.100). Die Zahl der Neugeborenen war mit 97.500 so gering wie seit 2014 nicht mehr. Es wurden 16.000 Kinder weniger geboren als im Jahr 2021, in dem es besonders viele Geburten gegeben hatte. Zugleich war die Zahl der Sterbefälle mit 118.600 etwas niedriger als in den 3 vorangegangenen Jahren.

Die **Bevölkerung** des Landes wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) 1980 annähernd doppelt so hoch war wie der der Älteren (65 Jahre und mehr), waren Ende 2024 die Älteren bereits um etwa 249.000 Personen stärker vertreten als die Jüngeren. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Ibach im Landkreis Waldshut (35 %), den höchsten Anteil jüngerer Menschen die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis (28 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km²	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km²
		männlich	weiblich				männlich	weiblich	
	Anzahl	%		Anzahl		Anzahl	%		Anzahl
1871	8.019	49	51	141	1990	37.759	48	52	666
1890	9.828	52	48	173	1994	38.585	48	52	681
1900	11.690	53	47	206	1998	38.486	48	52	678
1910	13.534	52	48	238	2002	38.972	48	52	687
1925	14.127	48	52	249	2006	38.875	48	52	685
1933	14.874	48	52	262	2010	38.553	48	52	679
1939	16.560	50	50	291	2014	38.861	49	51	685
1950	22.721	46	54	400	2018	39.339	49	51	693
1961	26.899	48	52	474	2022	38.534	48	52	679
1970	31.981	48	52	563	2023	38.597	48	52	680
1987	37.168	48	52	656	2024	38.578	48	52	680

Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge in der Gemeinde*)

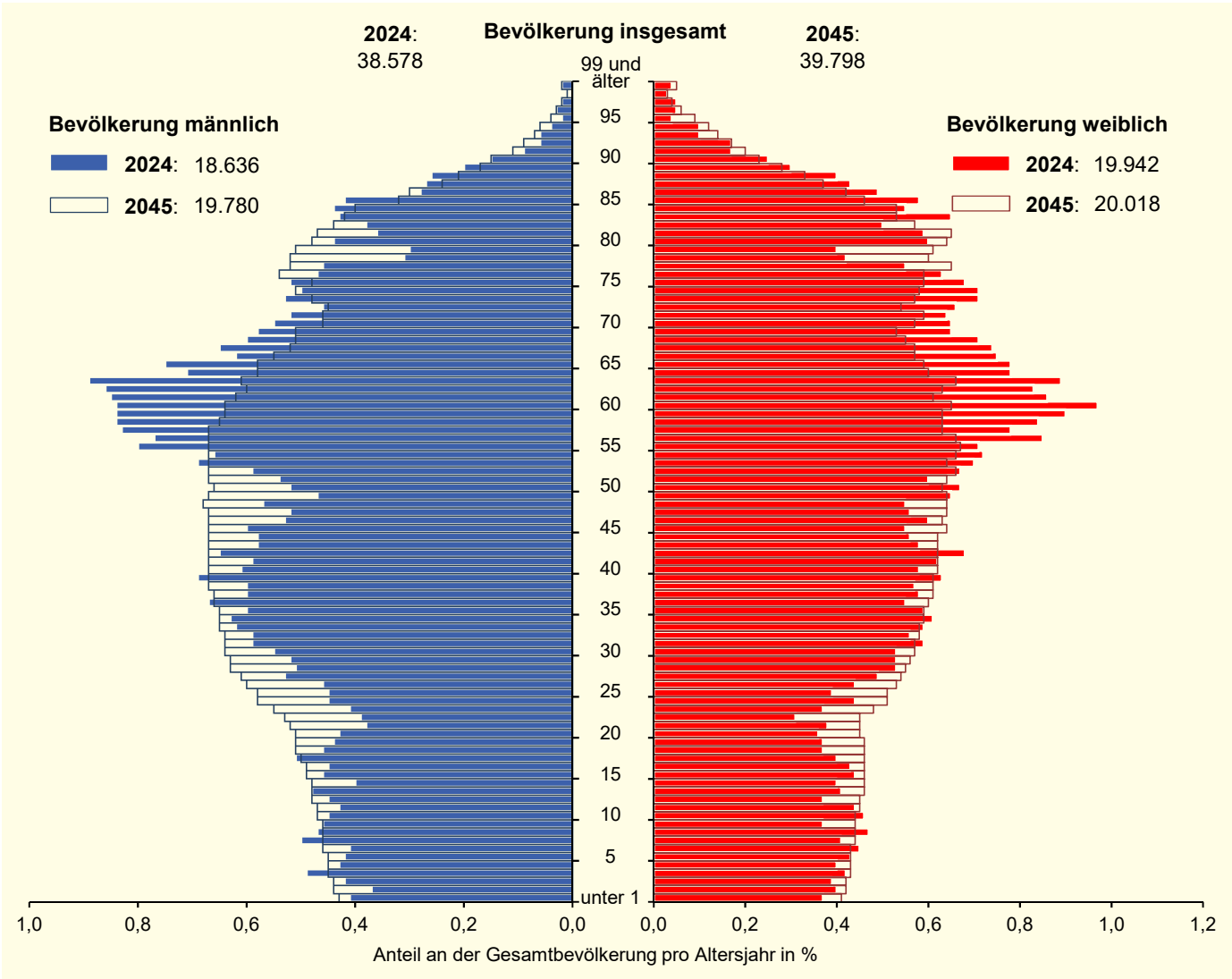
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zu- (+) bzw. -abnahme (–) ¹⁾	
	Lebend- geborene	Ge- storbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (–)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo			
			insgesamt	je 1.000 Einw.			insgesamt	je 1.000 Einw.	insgesamt	je 1.000 Einw.
2015	279	442	– 163	– 4,2	2.521	2.233	+ 288	+ 7,4	+ 125	+ 3,2
2016	333	441	– 108	– 2,8	2.630	2.170	+ 460	+11,7	+ 352	+ 9,0
2017	307	428	– 121	– 3,1	2.157	2.061	+ 96	+ 2,4	– 25	– 0,6
2018	329	499	– 170	– 4,3	2.323	2.126	+ 197	+ 5,0	+ 27	+ 0,7
2019	310	459	– 149	– 3,8	2.285	2.077	+ 208	+ 5,3	+ 59	+ 1,5
2020	335	447	– 112	– 2,8	2.059	1.919	+ 140	+ 3,6	+ 28	+ 0,7
2021	348	512	– 164	– 4,2	1.962	1.913	+ 49	+ 1,2	– 115	– 2,9
2023	291	485	– 194	– 5,0	2.245	1.983	+ 262	+ 6,8	x	x
2024	296	508	– 212	– 5,5	2.123	1.983	+ 193	+ 5,0	– 19	– 0,5



Bevölkerungsstruktur 2024 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
unter 3	909	2	462	2	447	2	3	3	3
3–6	1.002	3	518	3	484	2	3	3	3
6–15	3.030	8	1.569	8	1.461	7	9	9	8
15–18	1.042	3	550	3	492	2	3	3	3
18–25	2.146	6	1.143	6	1.003	5	8	8	7
25–40	6.479	17	3.324	18	3.155	16	20	21	19
40–65	13.345	35	6.533	35	6.812	34	34	34	34
65–75	4.915	13	2.216	12	2.699	14	11	11	11
75 und mehr	5.710	15	2.321	12	3.389	17	11	9	12
Insgesamt	38.578	100	18.636	100	19.942	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	47,9		46,1		49,5		44,0	42,8	45,2

Relative Bevölkerungspyramide der Gemeinde 2024 und 2025



Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und lag Ende 2024 bei 11,25 Mio. Darunter waren 2,05 Mio. Ausländerinnen und Ausländer. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 18,2 % und war damit so hoch wie noch nie seit Bestehen des Landes.

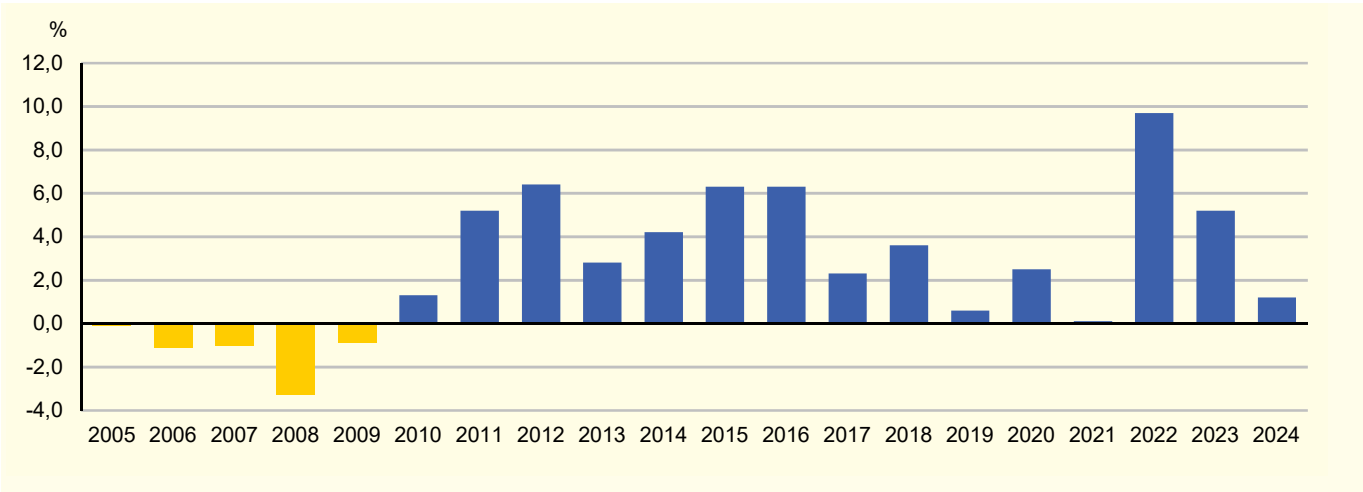
Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2024 im Durchschnitt genau 39 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit 45,1 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund 8 Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn mit jeweils 31 %. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber bei 12 % sowie in den Kreisen Neckar-Odenwald, Sigmaringen, Biberach, Ostalb und Emmendingen bei lediglich jeweils 13 %. Unter den 1.101 Kommunen des Landes weisen die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz sowie die Gemeinde Jagsthausen im Landkreis Heilbronn die höchsten Anteile auf (jeweils 35 %).

Struktur der ausländischen Bevölkerung 2024 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
unter 3	95	2	46	2	49	2	2	2	2
3–6	127	2	69	2	58	2	3	3	3
6–15	418	7	214	8	204	7	8	8	8
15–18	131	2	81	3	50	2	3	3	2
18–25	354	6	176	6	178	6	8	9	8
25–40	1.485	26	790	29	695	24	30	31	29
40–65	2.254	40	1.053	38	1.201	42	36	35	37
65–75	429	8	197	7	232	8	6	5	7
75 und mehr	328	6	145	5	183	6	4	4	5
Insgesamt	5.621	100	2.771	100	2.850	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	41,9		40,8		43,0		39,0	38,4	39,8

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bevölkerungsvorausberechnung

Die Hauptvariante der **Bevölkerungsvorausberechnung** mit Basis 2023 geht auf Landesebene bis zum Jahr 2060 von einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl in Baden-Württemberg aus. Trotz zunehmendem Geburtendefizit – weniger Kinder werden geboren, als Personen sterben – würden die angenommenen jährlichen Wanderungsgewinne zu einem weiteren Bevölkerungswachstum um annähernd 570.000 Personen führen. Insgesamt könnte die Einwohnerzahl Baden-Württembergs bis 2060 auf 11,8 Mio. ansteigen. Der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) an der gesamten **Bevölkerung** wird im gleichen Zeitraum voraussichtlich auf knapp ein Drittel ansteigen.

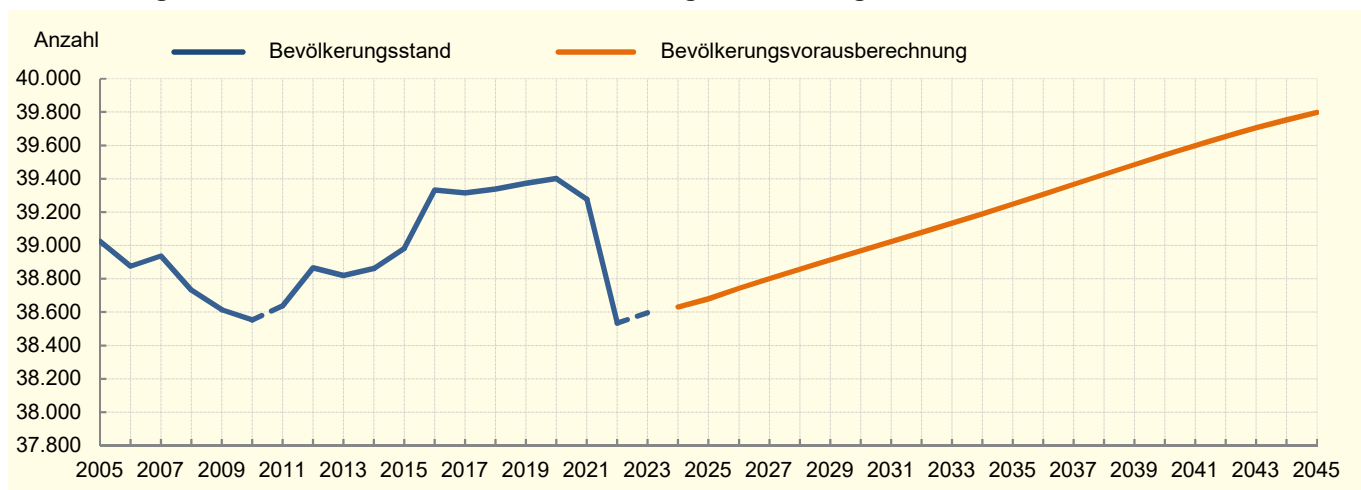
Entsprechend der Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wachsen alle Kreise des Landes bis zum Jahr 2045 gegenüber dem Basisjahr 2023 im Schnitt um 4,0 %. Das größte Wachstum verzeichnen dabei die Stadtkreise Stuttgart (+5,5 %), Ulm (+5,1 %) und Baden-Baden (+4,7 %). Am schwächsten wachsen die Landkreise Emmendingen (+3,1 %), Konstanz (+3,3 %) sowie der Main-Tauber-Kreis, der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Freiburg im Breisgau (jeweils +3,4 %).

Die Annahmen der Hauptvariante der Landesvorausberechnung über die zu erwartenden Wanderungsgewinne sowie die Ergebnisse zu Geburten und Sterbefällen fließen als Eckwerte in die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit ein.

Voraussichtliche Bevölkerungsstruktur 2045 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
unter 3	1.025	3	525	3	500	2	3	3	2
3–6	1.051	3	538	3	513	3	3	3	3
6–15	3.283	8	1.684	9	1.599	8	8	8	8
15–18	1.144	3	590	3	554	3	3	3	3
18–25	2.779	7	1.476	7	1.303	7	8	8	7
25–40	7.227	18	3.810	19	3.417	17	19	20	18
40–65	12.846	32	6.520	33	6.326	32	32	33	32
65–75	4.254	11	2.006	10	2.248	11	11	10	11
75 und mehr	6.189	16	2.631	13	3.558	18	14	13	16
Insgesamt	39.798	100	19.780	100	20.018	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	46,2		44,7		47,7		45,5	44,3	46,7

Bevölkerungsstand und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde



Zensus 2022

Die Daten des [Zensus 2022](#) liefern wertvolle, umfangreiche Erkenntnisse zur demografischen Struktur und Wohnsituation in Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg weist einen hohen Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte auf: Zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 lag der Anteil dieser Personen bei 26,8 %, auf Bundesebene betrug er 21,9 %. Als Personen mit Einwanderungsgeschichte gelten alle, die selbst eingewandert sind oder deren Elternteile nach Deutschland zugewandert sind. Während es bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte nahezu gleich viele Ledige (43,6 %) und Verheiratete bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Lebende (43,0 %) gab, war bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte mit 48,7 % fast die Hälfte verheiratet bzw. befand sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte gaben nur 37,7 % an, ledig zu sein. Der Anteil verwitweter Menschen mit Einwanderungsgeschichte liegt im Land bei 5,4 % und damit über dem Bundesdurchschnitt (5,1 %).

Innerhalb eines Haushalts können verschiedene Familienkonstellationen abgegrenzt werden. Die Kernfamilie eines Haushalts definiert sich dabei über mindestens zwei Personen, die in einer familiären Beziehung zusammenleben. Auffällig ist der relativ hohe Anteil an Haushalten, die von Paaren mit Kind gebildet werden: Im Jahr 2022 lebte in Baden-Württemberg in 24,8 % der Haushalte mindestens ein Kind (Bund: 21,3 %). Gleichzeitig sind ältere Menschen in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 8,7 % etwas häufiger als im Bundesdurchschnitt (8,2 %) Teil von Haushalten mit jüngeren Personen.

Bei einer Betrachtung der Wohngebäude nach Baujahren und der eingesetzten Energieträger der Heizsysteme zeigt sich landesweit ein weiterhin hoher Anteil an Gas- und Ölheizungen: So wurden im Jahr 2022 die Heizungen von 39,7 % der Gebäude mit Wohnraum mit Gas, 33,5 % mit Heizöl betrieben. 9,6 % der Wohngebäude wurden mit Holz und Holzpellets beheizt. Die regenerativen Energieträger Solar-/Geothermie und Wärmepumpen wurden in insgesamt 5,7 % der Wohngebäude eingesetzt, und zwar mehrheitlich in Gebäuden ab einem Baujahr ab 2020. Die durchschnittliche Nettokaltmiete von Wohnungen lag im Jahr 2022 im Land bei 8,1 Euro/m². Wer in einem Wohngebäude jüngeren Baujahres wohnt, muss dabei tiefer in die Tasche greifen: So betrug der durchschnittliche Mietpreis für Wohnungen in Wohngebäuden mit Baujahr 1990 bis 2009 8,3 Euro/m², für Wohnungen mit Baujahr 2010 und später bereits 10,3 Euro/m². Auffällig ist auch der in vielen Gemeinden – insbesondere in den Großstädten des Landes – vergleichsweise höhere Quadratmeterpreis bei kleineren Wohnungen unter 60 Quadratmetern Wohnfläche (9,3 Euro/m²) im Vergleich zu Wohnungen mit einer größeren Wohnfläche (80 bis 99 m²: 7,6 Euro/m²).

Personen nach Familienstand und Einwanderungsgeschichte*) in der Gemeinde

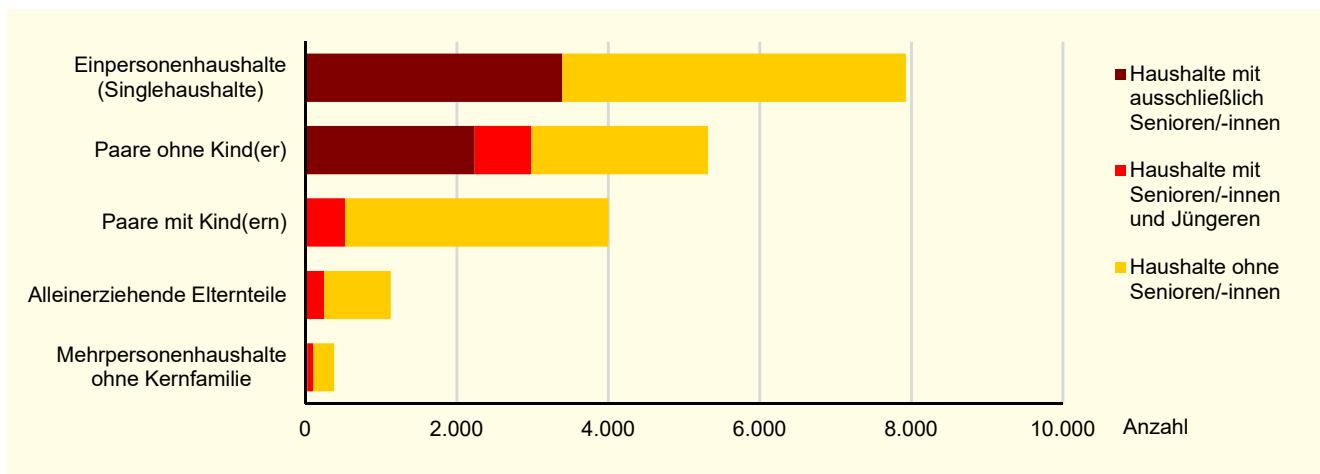


Wohngebäude*) nach Baujahren und Energieträger der Heizung im Gebäude in der Gemeinde

Baujahre	Wohngebäude insgesamt	Davon Energieträger der Heizung im Gebäude								
		Gas	Heizöl	Kohle	Holz, Holzpellets	Biomasse (ohne Holz), Biogas	Solar-/ Geothermie, Wärmepumpen	Strom (ohne Wärmepumpen)	Fernwärme (verschied. Energieträger)	Kein Energieträger (keine Heizung)
		Anzahl der Gebäude mit Wohnraum								
vor 1950	1.234	825	236	–	63	3	12	62	18	19
1950–1969	2.283	1.274	667	–	84	–	40	87	111	13
1970–1989	2.784	1.288	1.119	–	68	6	39	206	53	–
1990–2009	1.482	1.177	117	–	23	3	41	70	51	3
2010 und später	528	260	3	–	15	–	172	28	44	4
Insgesamt	8.309	4.825	2.141	–	253	10	306	452	283	39

Vermietete Wohnungen in Wohngebäuden) nach Baujahren und durchschnittlicher Nettokaltmiete**

Baujahre	Vermietete Wohnungen insgesamt	Davon Wohnungsgröße					
		unter 60 m²	60 m²–79 m²	80 m²–99 m²	100 m²–119 m²	120 m²–139 m²	140 m² und mehr
		Durchschnittlicher Mietpreis in EUR je m²					
vor 1950	7,4	7,9	7,3	7,3	7,2	7,3	7,2
1950–1969	7,4	7,8	7,1	7,3	7,4	7,3	7,0
1970–1989	7,8	8,6	7,5	7,4	7,3	7,6	7,7
1990–2009	8,3	9,3	8,2	8,0	7,8	7,8	8,0
2010 und später	10,5	10,7	10,7	10,3	10,5	10,0	10,4
insgesamt	7,9	8,4	7,6	7,7	7,8	7,9	7,9

Haushaltskonstellationen nach Typ der Familie in der Gemeinde

Bildung

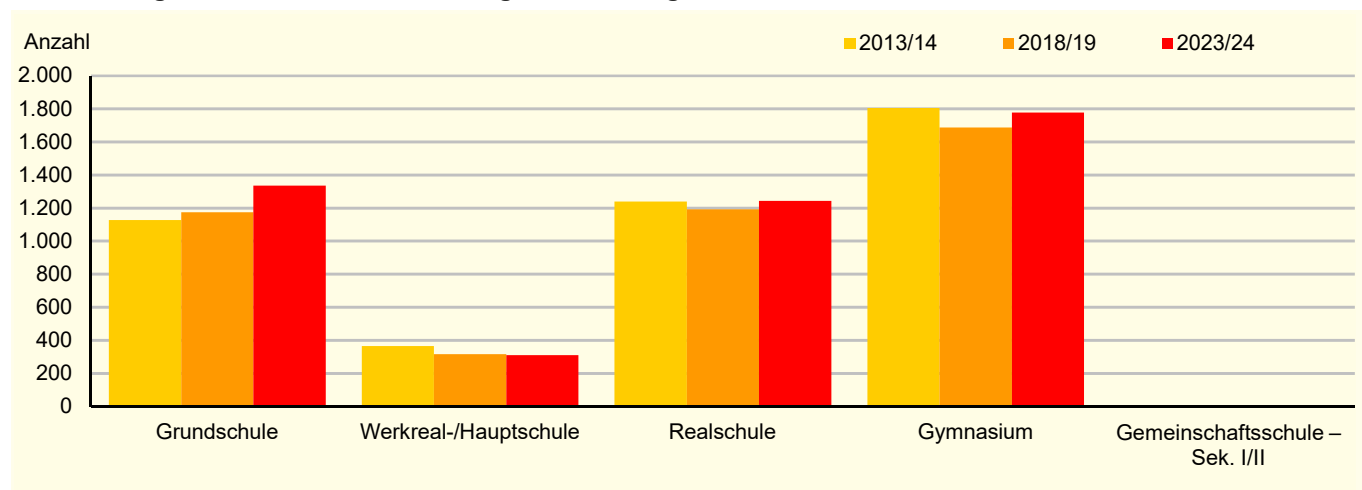
Im Schuljahr 2023/24 besuchten knapp über 1,1 Mio. Schülerinnen und Schüler eine der 3.961 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,0 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 407.123 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 301.500 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 212.563, Gemeinschaftsschulen mit 93.728 und Werkreal-/Hauptschulen mit 44.101 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 44,4 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11.836 (+3,0 %) Kinder. Realschulen (+0,8 %) gewannen im Vorjahresvergleich mehr als 1.500 Schülerinnen und Schüler hinzu, während die Werkreal-/Hauptschulen (–1,3 %) einen leichten Rückgang verzeichneten. Gymnasien (+0,2 %) und Gemeinschaftsschulen (+1,5 %) legten im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Werkreal-/Hauptschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2023/24 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					
			Schüler/ -innen zusammen	und zwar		Schüler/ -innen je Klasse ²⁾	Zum Vergleich: Schuljahr 2013/14	
	Schulen ¹⁾	Schüler/ -innen		weiblich	aus- ländisch		Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse ²⁾
Grundschulen ³⁾	8	1.334	1.334	48	14	21	1.127	21
Werkreal-/Hauptschulen	1	309	309	45	47	22	365	19
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ⁴⁾	3	176	151	42	23	8	167	8
Realschulen	2	1.242	1.242	47	13	26	1.238	26
Gymnasien	3	1.777	1.580	49	6	27	1.599	27
Gemeinschaftsschulen – Sek. I/II	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	x	x	x	x	x	x
Insgesamt ⁵⁾	17	4.838	4.616	48	14	23	4.496	22

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zur Jahresmitte 2024 waren in Baden-Württemberg rund 4,93 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt waren dies fast 659.000 (+15,4 %) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als 10 Jahre zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Jahr 2024 um rund 16.000 oder 0,3 %.

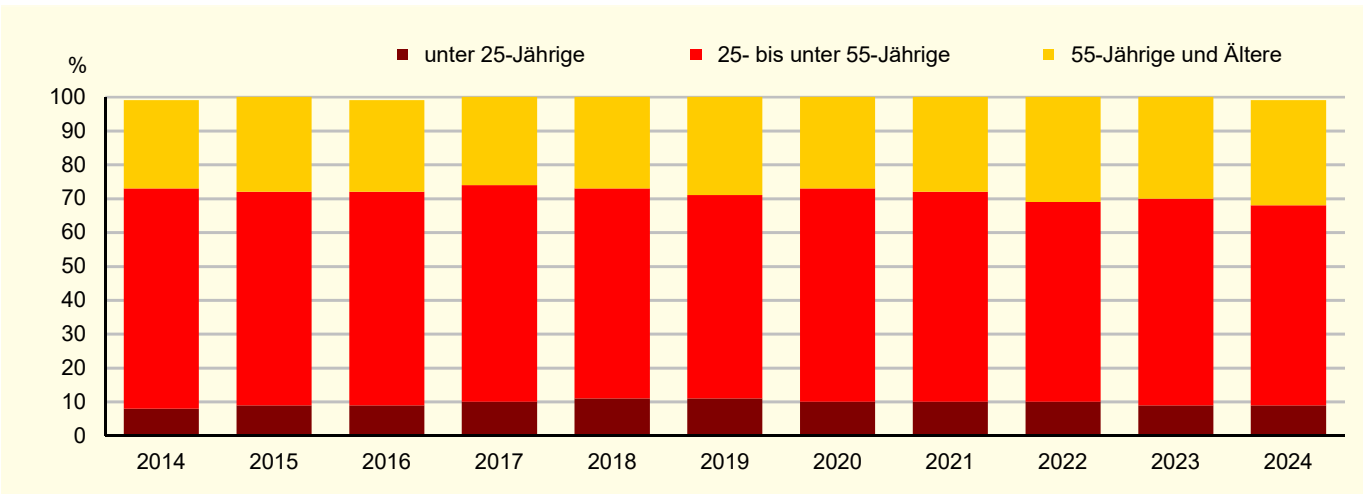
Fast 4,79 Mio. Menschen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, hatten 2024 ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Während die Zahl der deutschen Beschäftigten in den letzten 10 Jahren um etwa 229.000 bzw. 6,3 % angestiegen ist, wuchs die Zahl der ausländischen Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 436.000 bzw. +86,2 %. Beim Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten am Wohnort fällt auf, dass seit 2014 vor allem die Gruppe der Älteren an Zuwachs gewonnen hat. So stieg die Zahl der über 54-Jährigen um 458.000 bzw. 65,4 %, während dagegen die der jüngeren Beschäftigten (unter 30 Jahre) im gleichen Zeitraum nur um 7,0 % und die der Beschäftigten im mittleren Alter (30 bis unter 55 Jahre) sogar nur um 5,7 % gewachsen ist.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber dem Vorjahr um fast 25.000 Personen bzw. 10,0 % auf 270.000 und damit das 2. Jahr in Folge. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich 2024 gegenüber 2023 landesweit um 0,4 Prozentpunkte auf 4,6 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) sowie Arbeitslose**) in der Gemeinde

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort		Und zwar							Arbeits- lose ins- gesamt
		ins- gesamt	je 1.000 Einw.	Aus- länder/ -innen ¹⁾	ohne berufl. Ausbildungs- abschluss ²⁾	mit anerk. Berufsabs- chluss ²⁾³⁾	mit akad. Berufsabs- chluss ²⁾⁴⁾	unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
	Anzahl			%							Anzahl
2016	21.067	14.375	367	11	13	66	21	19	60	20	651
2017	21.713	14.820	376	13	13	65	22	19	59	21	637
2018	21.939	15.047	382	14	13	64	23	19	58	22	596
2019	22.430	15.268	388	15	13	64	24	19	58	24	574
2020	22.670	15.297	389	15	13	63	25	18	56	25	772
2021	22.586	15.382	391	15	12	62	25	18	56	26	709
2022	22.975	15.545	392	16	12	61	26	17	56	27	684
2023	22.811	15.489	390	16	12	61	27	17	55	28	820
2024	22.058	15.489	401	17	12	60	28	16	55	29	910

Arbeitslose**) nach Altersgruppen in der Gemeinde



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2024 Baugenehmigungen für 20.550 Wohnungen in mehr als 6.600 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden 27,4 % oder 7.740 weniger Wohnungen genehmigt als 2023.

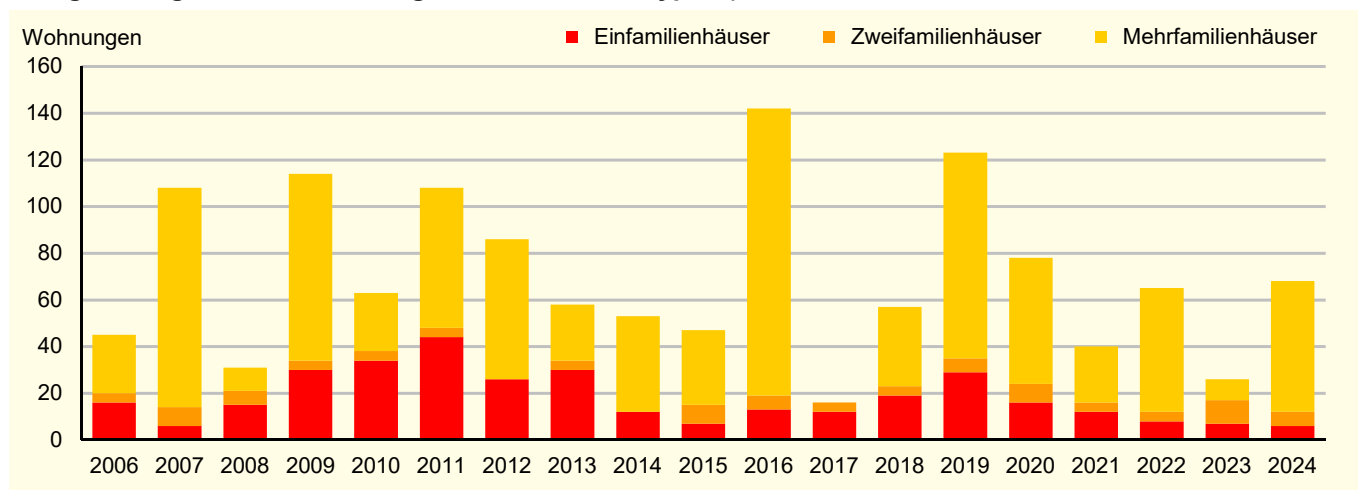
Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 und einer moderaten Abnahme ab dem Jahr 2021 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2024 deutlich rückläufig. Es wurden 2024 rund 10.800 Wohngebäude fertiggestellt, das waren 20,0 % weniger als 2023. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2024 bei gut 30.600 (2023: rund 37.250). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2024 62 %, 17 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, 21 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 74 %.

Insgesamt wurden 2024 gut 3,1 Mio. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern 161 m² (2023: 162 m²), in Zweifamilienhäusern 116 m² (2023: 112 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 81 m² (2023: 80 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohn- gebäude	Wohnungen	Wohn- gebäude	Anteil nach Gebäudetyp			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetyp		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾
Anzahl			%			Anzahl	100 m²			
2016	19	44	24	54	13	33	142	21	7	120
2017	25	102	14	86	14	–	16	28	4	–
2018	40	116	26	73	8	19	57	33	3	26
2019	29	92	40	72	7	20	123	51	7	74
2020	25	51	26	62	15	23	78	24	9	40
2021	15	63	18	67	11	22	40	22	4	18
2022	26	113	14	57	14	29	65	13	5	43
2023	7	11	14	50	36	14	26	13	12	8
2024	15	31	17	35	18	47	68	12	7	44

Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Im Jahr 2024 belief sich der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg auf knapp 5,6 Mio. Wohnungen. Rund 63 % entstanden in Einfamilienhäusern. Der Anteil der Drei- oder Vierraumwohnungen lag im Land bei rund 47 %, der Anteil der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) bei knapp 39 %. Fast 14 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

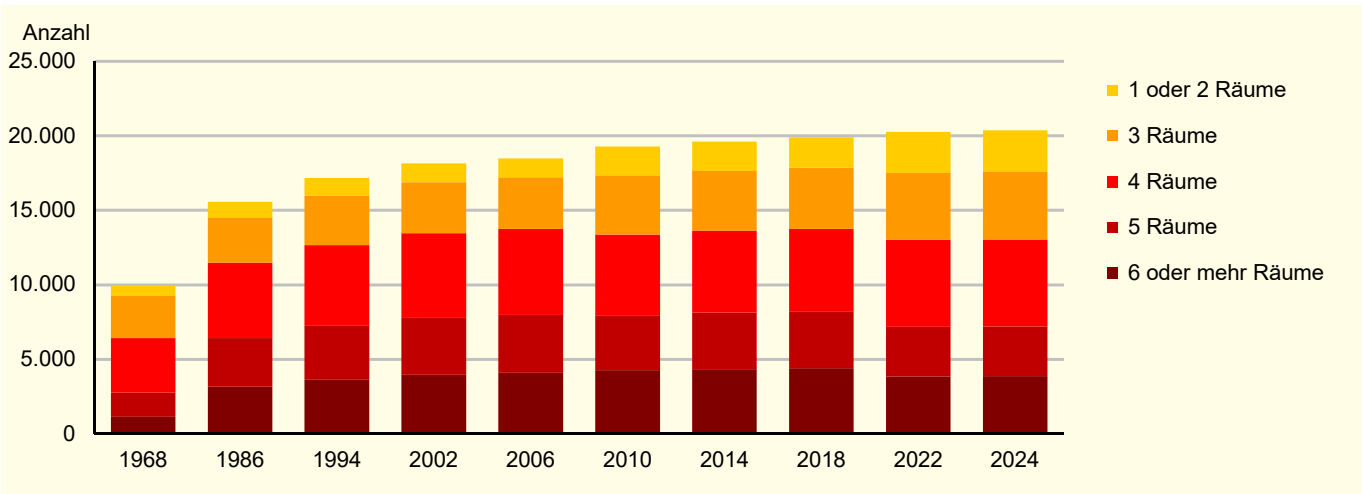
Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und erreichte im Jahr 2024 98,5 m². 20 Jahre früher waren es noch gut 7,4 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum um 7,5 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2024 rein rechnerisch fast 49 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2024 gab es landesweit knapp 63 % Einfamilienhäuser, rund 18 % Zweifamilienhäuser und ca. 19 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Grundsheim (Alb-Donau-Kreis) mit 91 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit knapp 33 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 37 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Wohn- gebäude insgesamt ²⁾	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt ³⁾	Einw. je 100 Wohnungen	Wohn- fläche je Einw.
		1		2		3 und mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		m ²
1968	4.165	1.481	36	1.286	31	1.202	29	9.976	308	23
1986	6.535	3.319	51	1.650	25	1.566	24	15.567	238	38
1994	7.137	3.651	51	1.789	25	1.697	24	17.170	225	40
2002	7.574	3.940	52	1.844	24	1.790	24	18.135	215	43
2006	7.737	4.062	53	1.858	24	1.817	23	18.476	210	44
2010	7.958	4.384	55	1.642	21	1.928	24	19.269	200	48
2014	8.094	4.491	55	1.643	20	1.956	24	19.606	198	49
2018	8.158	4.530	56	1.655	20	1.968	24	19.900	198	49
2022	8.324	4.761	57	1.455	17	2.104	25	20.258	190	52
2024	8.357	4.774	57	1.466	18	2.113	25	20.355	190	53

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



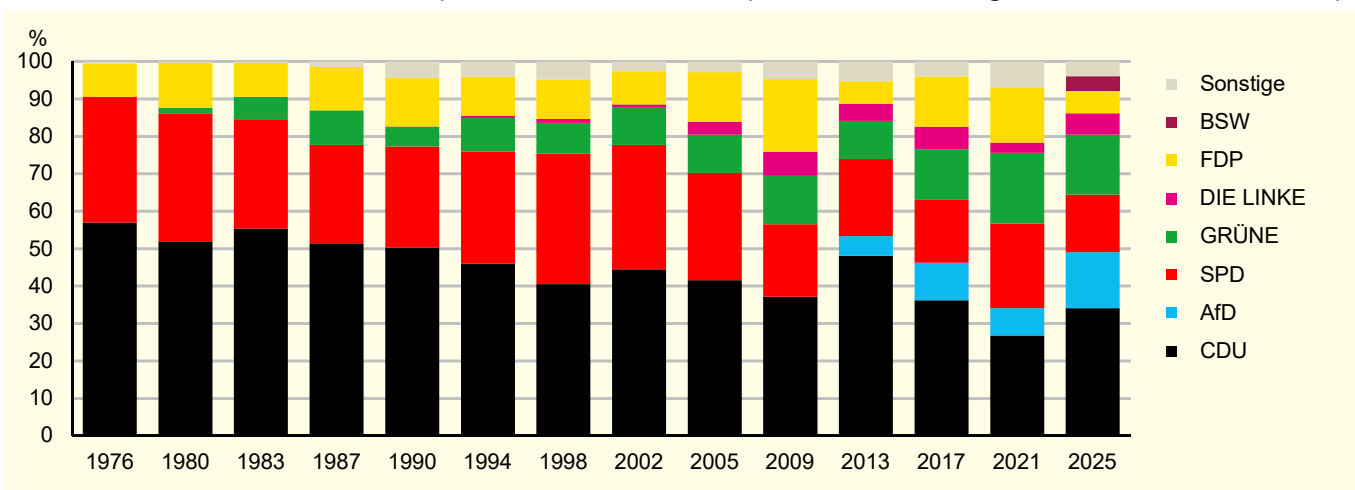
Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gaben 83,4 % der 7,7 Mio. in Baden-Württemberg Wahlberechtigten ihre Stimme ab (+5,6 Prozentpunkte). Dies ist die höchste Wahlbeteiligung seit der Bundestagswahl 1983. Die CDU erreichte mit 31,6 % (+6,8 Prozentpunkte) erneut den höchsten Zweitstimmenanteil. Seit der ersten Bundestagswahl 1949 liegen die Christdemokraten damit unverändert auf Platz 1 in Baden-Württemberg. Den zweithöchsten Zweitstimmenanteil erzielte die AfD mit 19,8 %. Gegenüber der vorangegangenen Wahl konnte die Partei ihr Zweitstimmenergebnis mehr als verdoppeln und verzeichnete damit den höchsten Zugewinn bei dieser Wahl (+10,2 Prozentpunkte). Die SPD landete mit 14,2 % auf dem dritten Platz im Land und musste damit ihr niedrigstes Zweitstimmenergebnis bei einer Bundestagswahl hinnehmen (–7,4 Prozentpunkte). Die GRÜNEN erlangten 13,6 % der gültigen Zweitstimmen (–3,6 Prozentpunkte), Die Linke 6,8 % (+3,5 Prozentpunkte). Die FDP verzeichnete bei dieser Wahl die höchsten Verluste, mit lediglich 5,6 % der gültigen Zweitstimmen beträgt ihr Zweitstimmenanteil nur noch etwa ein Drittel im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 (–9,7 Prozentpunkte). Gleichzeitig war es das schlechteste Zweitstimmenergebnis der Freien Demokraten seit der ersten Bundestagswahl 1949. Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) konnte aus dem Stand 4,1 % der gültigen Zweitstimmen für sich verbuchen und landete auf Platz 7 in Baden-Württemberg.

Wahlergebnisse im Vergleich in der Gemeinde

Wahl	Briefwahl ¹⁾	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Stimmenanteile ²⁾							
					GRÜNE	CDU	SPD	FDP	AfD	DIE LINKE	BSW	Sonstige
		Anzahl			% bzw. bei Veränderung Prozentpunkte							
Landtagswahl 2021	mit	28.588	18.978	66,4	34,4	24,8	11,2	10,3	8,8	3,0	x	7,5
Landtagswahl 2016	mit	28.859	21.351	74,0	30,0	29,4	12,8	9,0	13,7	2,7	x	2,4
Veränderung ³⁾		– 271	– 2.373	– 7,6	+ 4,4	– 4,6	– 1,6	+ 1,3	– 4,9	+ 0,3	x	+ 5,1
Bundestagswahl 2025	mit	28.224	23.975	84,9	16,0	34,1	15,4	6,1	14,9	5,7	3,8	3,9
Bundestagswahl 2021	mit	28.674	22.914	79,9	18,9	26,8	22,6	14,6	7,3	2,7	x	7,1
Veränderung ³⁾		– 450	+ 1.061	+ 5,0	– 2,9	+ 7,3	– 7,2	– 8,5	+ 7,6	+ 3,0	+ 3,8	– 3,2
Europawahl 2024	mit	28.830	19.658	68,2	16,0	33,9	12,3	7,4	10,9	1,3	4,6	13,6
Europawahl 2019	mit	28.833	19.326	67,0	23,8	33,9	13,7	6,9	8,6	2,5	x	10,6
Veränderung ³⁾		– 3	+ 332	+ 1,2	– 7,8	–	– 1,4	+ 0,5	+ 2,3	– 1,2	+ 4,6	+ 3,0

Zweitstimmenanteile der Parteien (ohne Briefwähler/-innen) bei den Bundestagswahlen in der Gemeinde*)



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einzahlungen** lagen 2023 mit 45,5 Mrd. Euro um 3,4 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+8,0 %). Gegenüber 2022 stiegen die Steuereinzahlungen um 10,8 % auf 21,5 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) stieg um 15,3 % und beträgt nun 10,4 Mrd. Euro. Die **bereinigten Auszahlungen** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 3,1 Mrd. auf 44,1 Mrd. Euro.

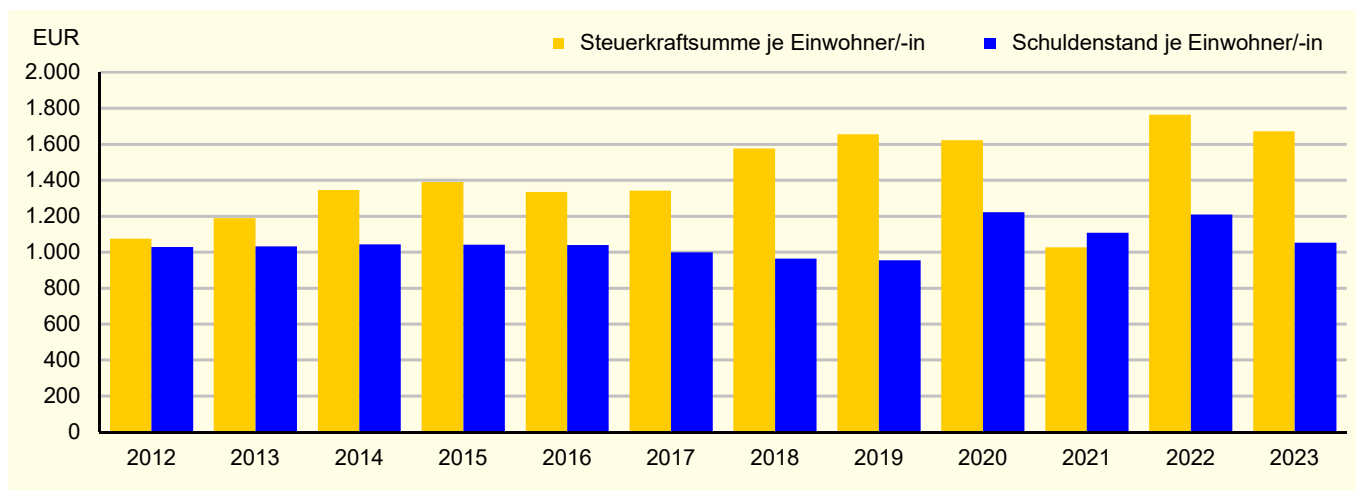
Die **Schulden** der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betrugen am 31.12.2023 insgesamt 16,1 Mrd. Euro, wovon 7,6 Mrd. von den Kernhaushalten und 8,4 Mrd. von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um 962 Mio. Euro bzw. um 6,4 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1.422 Euro.

Am 30. Juni 2023 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 277.075 Personen, darunter 204.695 Beschäftigte bei den 1.101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 188.015 Personen beschäftigt, davon 89.670 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 16.680 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,1 %.

Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal

Jahr	Steuerkraftsumme ¹⁾		Schuldenstand ²⁾		Gewerbesteuer		Personalstand ³⁾	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit- äquivalente
	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	16.782	464	22.093	604	11.030	301	505	.
1985	18.443	498	26.817	725	9.326	252	465	.
1990	27.285	731	32.655	869	12.935	344	580	.
1995	36.112	933	41.087	1.067	22.279	579	650	.
2000	39.573	1.030	25.113	653	18.805	489	705	605
2005	31.637	813	32.020	821	22.990	590	490	395
2010	46.239	1.195	35.933	932	26.313	683	510	420
2015	53.837	1.389	40.469	1.041	29.359	755	520	430
2020	63.859	1.621	48.065	1.222	23.293	592	540	450
2023	66.355	1.671	41.790	1.052	41.361	1.041	575	490

Steuerkraftsumme und Schuldenstand der Gemeinde



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 rund 5,8 Mio. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

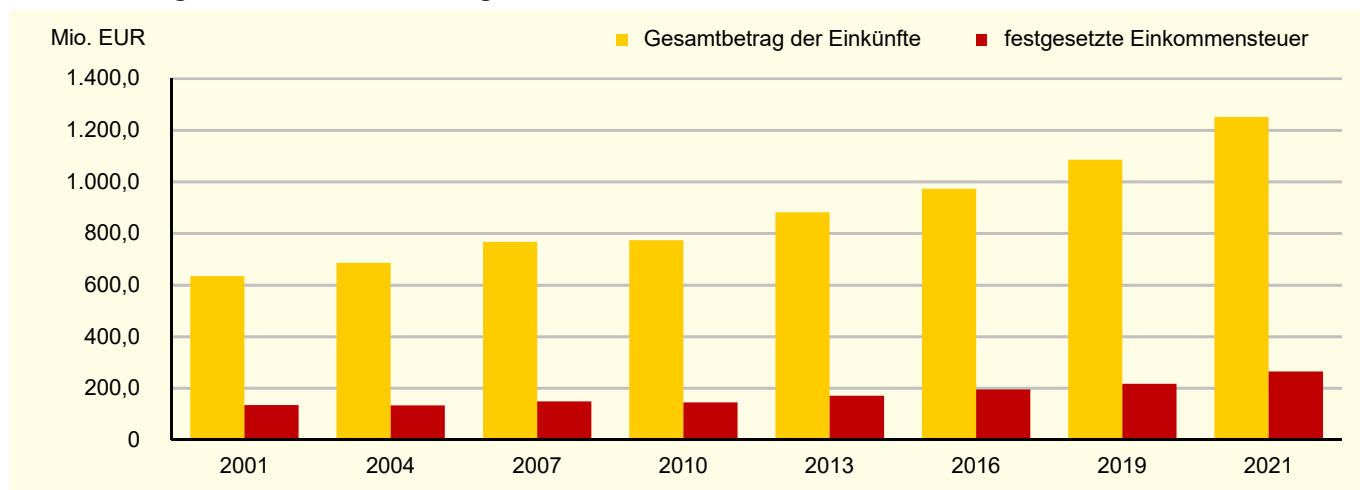
Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 292 Mrd. Euro, was einer Steigerung um 6,1 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 50.189 Euro, der Median lag bei 35.231 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das [Einheimischenmodell](#) anwenden. 5.442 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ deutlich gegenüber 2020 um 17,6 % (813 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 239 Mrd. Euro, was einer Steigerung zum Vorjahr um 4,7 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 42.520 Euro, der Median lag bei 29.200 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von 54 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 6,3 % mehr als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte			Zu versteuerndes Einkommen			Festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen ²⁾	Median ³⁾	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median ³⁾	
	Anzahl	1.000 EUR	EUR		1.000 EUR	EUR		1.000 EUR
2001	14.854	634.106	42.689	30.681	548.783	37.140	25.898	135.401
2004	18.671	686.143	36.749	26.421	585.542	31.361	21.787	133.569
2007	19.763	766.766	38.798	26.875	669.497	33.876	22.936	148.624
2010	19.727	773.528	39.212	27.446	646.876	32.791	22.192	144.920
2013	20.235	881.635	43.570	29.572	741.690	39.534	26.398	171.524
2016	20.652	972.829	47.106	31.802	819.910	41.387	27.720	195.089
2019	21.210	1.085.532	51.180	35.013	913.858	44.246	30.027	217.186
2021	21.103	1.251.150	59.288	36.360	1.051.455	51.633	30.186	264.819

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2022 durchschnittlich 123 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Litern. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haustechnik gefördert und das Verbrauchsverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder überregionaler Bedeutung.

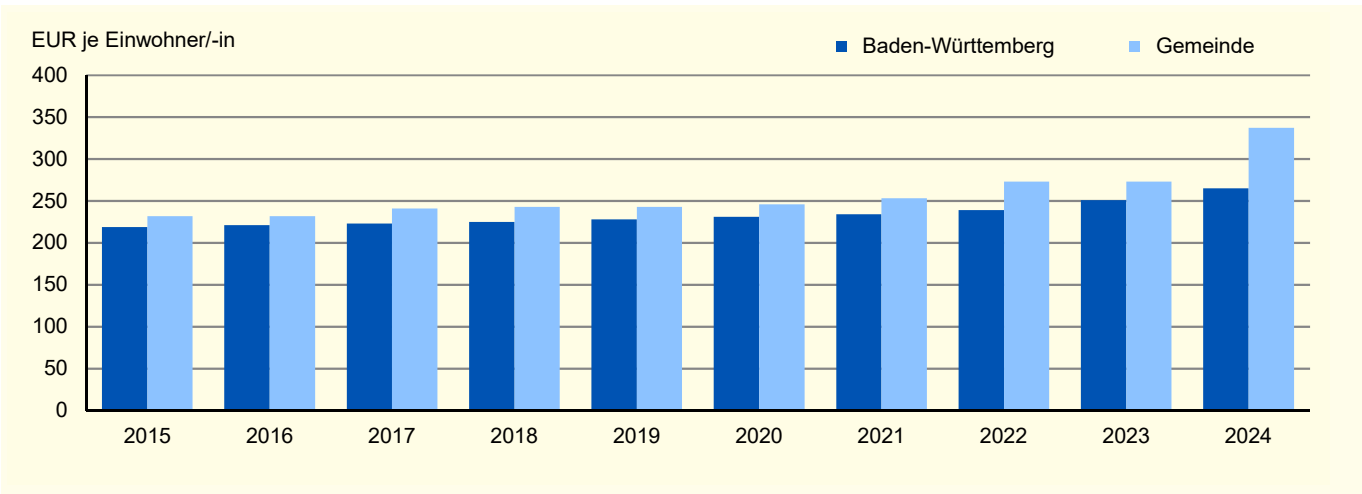
Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2024 bei 2,59 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,24 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,52 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 65,36 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührenarten für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen Verbraucherkosten im Land betrugen 2024 für Wasser 265 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 127 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 138 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wasser- gewinnung ins- gesamt ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher ²⁾			Kanallänge ³⁾		Trink- wasser- gebühr am 1.1. ⁴⁾	Abwassergebühr am 1.1. ⁵⁾			Grundgebühr für Trink- und Abwasser am 1.1. ⁶⁾
		ins- gesamt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf- Verbrauch	ins- gesamt	je ange- schlossen- en Einw.		Einheits- gebühr	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	
	1.000 m³			Liter	km	m	EUR/m³		EUR/m²	EUR/Jahr	
1979	2.972	2.501	2.047	155	160	4,4	0,51	0,59	.	.	.
1987	2.985	2.435	2.065	152	151	4,1	0,82	0,92	.	.	.
1995	1.271	2.246	1.918	136	178	4,6	1,38	1,28	.	.	.
2001	–	2.165	1.849	131	214	5,6	1,64	1,41	–	–	12,46
2007	–	2.187	1.841	130	251	6,5	1,77	1,69	–	–	52,68
2013	–	1.987	1.673	118	268	6,9	1,99	–	1,49	0,60	114,72
2019	–	2.120	1.785	124	284	7,2	2,08	–	1,65	0,59	141,61
2022	–	2.070	1.675	117	286	7,3	2,30	–	1,79	0,68	170,65
2024	.	.	.	.	.	.	2,46	–	2,68	0,81	203,33

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser



Umwelt

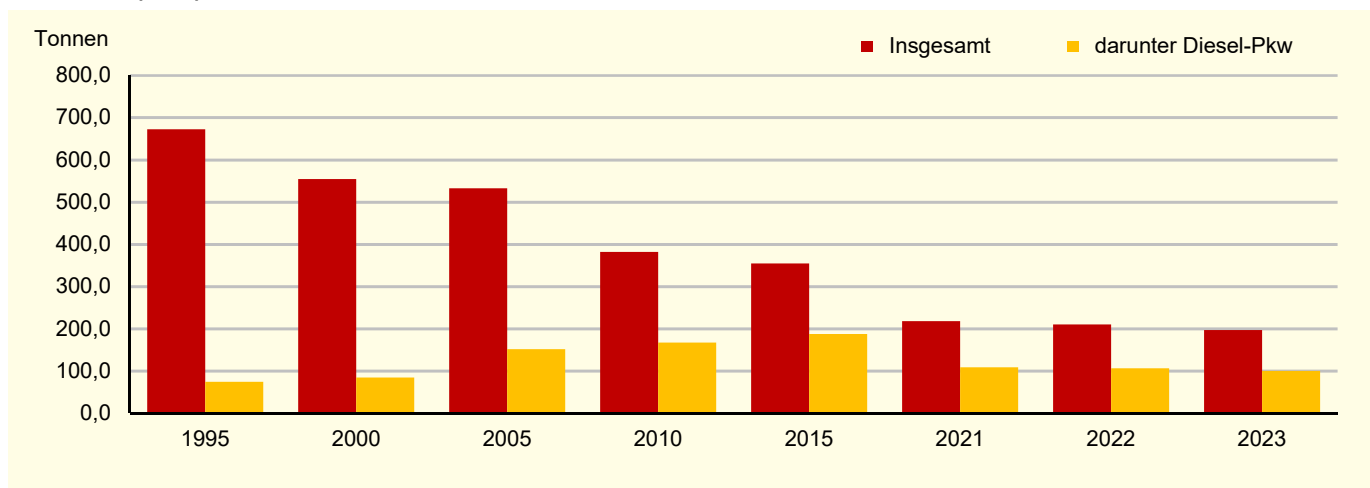
Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind seit dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 (–16 % gegenüber 2019) in den Folgejahren wieder stark um 13 % angestiegen. Sie liegen 2023 mit 90,5 Mrd. km nur noch 5 % unter dem Höchstwert der Jahresfahrleistungen im Jahr 2019. Verantwortlich für den Anstieg sind die Personenkraftwagen (Pkw) (+13 %) und leichten Nutzfahrzeuge (+16 %), während der Lastkraftwagen-Verkehr nach Corona nur um knapp 7 % zunahm. Die Motorisierung der Pkw verschiebt sich weiter in Richtung Fahrzeuge mit Ottomotor (Benzin), ihr Anteil an den Pkw-Fahrleistungen beträgt nun 54 % (Elektro-Pkw 2 %).

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 38.700 Tonnen zurück. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um 71 %. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 34 % der Emissionen verursacht. Im Jahr 2000 war der Güterverkehr noch für 54 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 15 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	ins-gesamt ²⁾	darunter durch				ins-gesamt ²⁾	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge
	Tonnen					Mio. km				
1995	672,4	74,1	212,0	18,3	338,0	383,6	84,1	252,2	9,0	29,9
2000	554,1	84,2	144,3	23,2	280,8	406,6	92,0	261,8	13,6	30,1
2005	532,5	151,1	100,1	21,0	240,0	430,9	136,0	240,6	12,2	32,8
2010	382,0	167,0	59,4	33,8	110,4	406,3	146,2	203,3	19,0	30,6
2015	354,4	187,6	39,2	56,5	62,3	442,2	177,5	194,6	29,9	33,1
2021	217,5	108,4	24,2	41,8	39,6	413,4	145,4	178,2	39,6	42,5
2022	209,9	106,3	25,4	36,8	38,3	434,4	150,0	193,6	40,8	42,2
2023	196,4	100,2	25,1	31,1	37,2	443,0	150,0	202,5	40,7	41,8

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

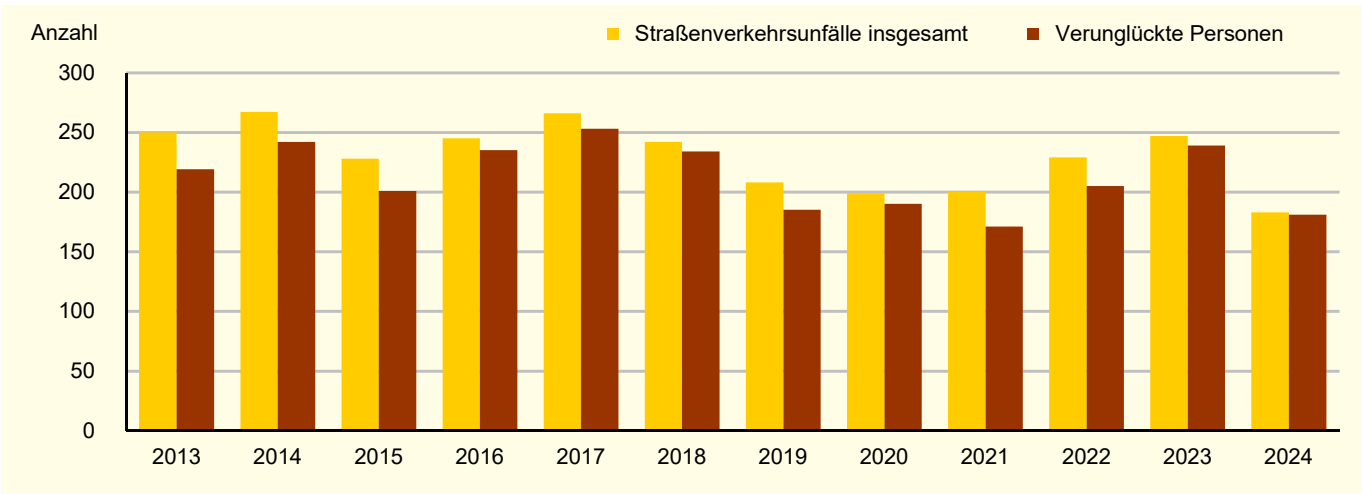
Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2024 gab es fast 8,6 Mio. Kraftfahrzeuge (Kfz) im Land, das entspricht einer Zunahme zum Vorjahr von 1 %. Innerhalb der Kfz stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit einem Bestand von über 6,9 Mio. und einem Anteil von 80,6 % die mit Abstand bedeutendste Gruppe dar, die Krafträder machten 9,0 % des Kfz-Bestandes aus. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrades setzte sich im vergangenen Jahr weiter fort: im Jahr 2024 lag er auf Landesebene bei 617 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2023 waren es noch 614 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Tendenziell fällt er im städtischen Bereich niedriger aus, da hier Ziele auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Den höchsten Motorisierungsgrad hatte der Hohenlohekreis mit 757 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Heidelberg den niedrigsten mit 394 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

2024 ereigneten sich 309.623 [Straßenverkehrsunfälle](#) im Land, 1 % mehr als im Vorjahr, jedoch blieb die Zahl der Unfälle weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Coronapandemie aus dem Jahr 2019. Die Zahl der Verunglückten sank im Vergleich zum Vorjahr etwas und lag 2024 bei 42.109. Darunter wurden 340 Personen bei Straßenverkehrsunfällen getötet und 5.950 Personen schwer verletzt.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1.000 Einw. ⁴⁾	Straßenverkehrsunfälle		Ver- unglückte Personen	Darunter	
	insgesamt ²⁾	darunter			insgesamt	darunter mit Personen- schaden		Getötete	Schwer- verletzte
		Pkw ³⁾	Krafträder						
1991	23.820	21.172	898	559	221	138	171	–	40
1995	25.476	22.579	1.100	587	226	150	223	3	44
1999	27.401	23.598	1.546	614	297	188	255	3	46
2003	28.848	24.843	1.840	637	301	201	239	3	38
2007	29.554	25.625	1.908	659	293	211	255	1	43
2011	26.992	23.280	1.854	604	227	155	194	2	31
2015	28.168	24.161	2.066	622	228	157	201	–	31
2019	29.817	25.510	2.171	648	208	153	185	5	35
2023	30.805	25.935	2.374	673	247	179	239	3	24
2024	30.873	26.001	2.387	674	183	138	181	–	20

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Datenquellen und Fußnoten

Gemeindedaten im Überblick ... und ... im Vergleich

- 1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- 2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
- 5) Jahresdurchschnitte.
- 6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
- 7) Einschließlich Busse und Krafträder.
- 8) Stand: Juli des Jahres.
- 9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nicht-öffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
- 10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 11) Steuereinzahlungen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Fläche

Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

- *) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar. 2023: Beim Vergleich mit Angaben aus den Vorjahren ist zu beachten, dass im Jahr 2023 Änderungen im System für die Flächenklassifizierung in den Vermessungsverwaltungen vollzogen wurden. Die Hauptnutzungsarten Vegetations-, Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerfläche wurden tiefer gegliedert, wodurch sich geänderte Zuordnungen von Flächen in Unterkategorien ergeben können.

Bevölkerung

Datenquellen: Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. bis 2010 auf Basis VZ 1987, bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023 (Hauptvariante der Vorausberechnung auf Landesebene). Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12. des Jahres; wegen später verfügbarer Daten 2024 zum 31.12. des Vorjahres.

- *) Keine Werte für 2022 aufgrund von Geheimhaltungsvorgaben von Bilanzen auf Gemeindeebene für das Zensusjahr 2022.
- 1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen. Keine Angabe für 2023, da Vergleich über 2 Jahre mit unterschiedlicher Fortschreibungsbasis nicht sinnvoll.

Ausländische Bevölkerung

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022.

- *) Veränderungsrate 2011 und 2022: einschließlich Zensus-Korrekturen.

Bevölkerungsvorausberechnung

Datenquellen: Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022; ab 2024 Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023 (Hauptvariante der Vorausberechnung auf Landesebene).

Zensus 2022

Datenquelle: Zensus 2022 © Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025.

- *) Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile nach Deutschland eingewandert sind. Es gilt der Staat einer Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt. Personen, die vor dem 2. August 1945 geboren wurden, werden anhand der Grenzen des Deutschen Reiches von 31. Dezember 1937 ausgewertet. Personen, die nach dem 2. August 1945 geboren wurden, werden anhand der Grenzen der heutigen Bundesrepublik typisiert. Die Informationen zur Nachkommenschaft von gewanderten Personen, unabhängig von beid- oder einseitiger Einwanderungsgeschichte, kann nur für Personen gleich und unter 18 Jahren, die in derselben Gemeinde der Eltern gemeldet sind, ausgewiesen werden. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ersetzt das Konzept Migrationshintergrund aus dem Zensus 2011. Das neue Konzept Einwanderungsgeschichte wurde von der Fachkommission Integrationsfähigkeit ausgearbeitet und vom Mikrozensus weiterentwickelt.
- **) Wohngebäude ohne Wohnheime.

Bildung

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

- 1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.
- 2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.
- 5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

- *) Aufgrund einer rückwirkenden partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik im Dezember 2023 weichen die Daten bis zum Jahr 2022 von zuvor veröffentlichten Daten ab; Stichtag: 30.06. des Jahres.
- **) Jahresdurchschnitte.
- 1) Einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
 - 2) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.
 - 3) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.
 - 4) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Bauen

Datenquellen: Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der Baufertigstellungen.

- 1) Einschließlich Wohnheime.
- *) Nur Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Wohnen

Datenquelle: Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

- 1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres;
1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987; 2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
2014 bis 2018: Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
Ab 2022: Basis der Ergebnisse der GWZ 2022.
- 2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
- 3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Bundestagswahl

Datenquelle: Wahlstatistik.

- 1) Bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl: für die jeweilige Wahl ist hier das Ergebnis ohne Briefwählerinnen und Briefwähler nachgewiesen. Die Wahlbeteiligung ist in diesen Fällen wie folgt errechnet: Verhältnis der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein zu den Wahlberechtigten ohne Wahlschein.
- 2) Bei Bundestagswahlen werden die Zweitstimmenanteile angegeben.
Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Landtagswahl.
- 3) Findet in der Gemeinde in einem Wahljahr eine eigene, im anderen Wahljahr jedoch keine eigene Briefwahlauszählung statt, werden keine Angaben zur Veränderung der „Wählerinnen und Wähler“, der „Wahlbeteiligung“ und zu den „Stimmenanteilen“ ausgewiesen.
- *) 1976 bis 1994 ohne Briefwählerinnen und -wähler, ab 1998 mit Briefwählerinnen und -wählern bei Gemeinden mit eigener Briefwahl. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Bundestagswahl.

Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Datenquellen: Schuldenstatistik, Kommunale Jahresrechnungstatistik, Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg, Personalstandstatistik.

- *) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.
- 1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl“.
- 2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite).

Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.

- 3) Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Lohn- und Einkommensteuer

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

- 1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
- 2) Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtiger Person ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).
- 3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Wasserwirtschaft

Datenquellen: Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

- 1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.
- 2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
- 3) Umfasst Misch- und Trennkanalisation. Ab 2019 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Gebühr und der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.
- 5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
- 6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Umwelt

Datenquellen: Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; Eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

- 1) 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2021 Ergebnisse aufgrund der allgemeinen Verkehrszählung; andere Jahre

Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.

- 2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Verkehr

Datenquellen: Kraftfahrt-Bundesamt und Straßenverkehrsunfallstatistik.

- *) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 1) Kfz-Bestand: Stichtag: jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.
- 2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.
- 3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.
- 4) Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. des Vorjahres; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011; ab 2023 auf Basis Zensus 2022.

Glossar (alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ein- und Auszahlungen

Seit dem 01. Januar 2020 führen die Kommunen ihren Haushalt nach der doppelten Buchführung. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben entsprechen in der Doppik den Ein- und Auszahlungen abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene. Die Ein- und Auszahlungen sagen aus, welche Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einzahlungen zu deren Deckung bereitstanden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerungsvorausberechnung

Ausgangspunkt für die neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2045 ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022.

Für die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung wurden die angenommenen Wanderungsgewinne der Hauptvariante auf Landesebene als Eckwerte verwendet. Hier wurde auf Grundlage des Durchschnitts der Wanderungen der vergangenen Jahrzehnte angenommen, dass die jährlichen Wanderungsgewinne ab dem Jahr 2026 ca. 55.000 Personen betragen werden. Für das Jahr 2024 wurde ein Wanderungsgewinn von 37.000 Personen angenommen. Der Wert für 2025 wurde anhand der Werte für 2024 und 2026 interpoliert. Die Quoten zur Entwicklung von Geburten und Sterbefällen sowie die regionalen Wanderungsverhältnisse basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre und stellen somit eine

Status-Quo-Rechnung dar. Dabei wurde für die Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und der Wanderungen auf die Jahre 2017 bis 2019 sowie 2023 zurückgegriffen. Zudem wurde ein leichter Anstieg der Lebenserwartung angenommen. Unternehmensgründungen oder -schließungen, Bauprojekte oder beispielsweise Wachstumsrestriktionen, die sich vor allem in den großen Städten aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit ergeben können, wurden nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass Gemeinden und Kreise ihre vorausgerechneten Ergebnisse immer mit Rückgriff auf ihr lokales Wissen interpretieren sollten.

Weiterführende methodische Hinweise finden sich auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Methode.jsp>.

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglern und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe auf Autobahnen und sonstigen Außerortsstraßen sowie auf Ortsdurchfahrten (klassifizierten Innerortsstraßen) erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der Straßenverkehrszählungen 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2021 (um 1 Jahr verschoben aufgrund Corona). Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den ausführlichen Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der laufenden Berechnungen der Fahrleistungen auf der Basis der automatischen Zählstellen.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel der jährliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (Methodische Erläuterung: https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise_JahrRech_i.jsp). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in denen die Arbeitsstätten liegen, so spricht man von Einpendelnden.

In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.

Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden.

Ab 2010: alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind. Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde zeigt die Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an. Sie stellt die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs – jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr – dar. Es wird jedoch nicht das Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen.

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde setzt sich zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft für das zweite vorangegangene Jahr. Diese ist für die Festsetzung der Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalverbandsumlagen erforderlich.

Straßenverkehrsunfälle

Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Zusätzlich werden die durch Kaltstarts der Pkw und Lkw unter 3,5 t verursachten Emissionen anhand der Zahl der Kaltstarts und zugehöriger Kaltstart-Emissionsfaktoren berechnet. Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Täglicher Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch wird definiert als Saldo von Anfangs- und Endbestand der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) einer Periode. Dieser Wert dividiert durch die Periodendauer in Tagen ergibt den täglichen Flächenverbrauch. Der Indikator verdeutlicht Ausmaß und Tempo der Nutzungsänderungen. Dabei ist Flächenverbrauch und Versiegelung (teilweises oder vollständiges Abdichten offener Böden) keinesfalls gleichzusetzen.

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel $VZÄ = \text{Vollzeit} + 0,75 \cdot T1\text{-Beschäftigte} + 0,4 \cdot T2\text{-Beschäftigte}$ berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.

Zensus 2022

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland zum Stichtag 15.05.2022 nach rund 10 Jahren wieder ein Zensus durchgeführt, der sowohl eine Volkszählung als auch eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) umfasst. Mit dem Zensus werden in Deutschland sowohl die amtliche Einwohnerzahl als auch eine Reihe von Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Gebäude-/Wohnsituation erhoben. Neben den in dieser Veröffentlichung präsentierten Ergebnissen steht über die online frei zugängliche Zensusdatenbank (<https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online>) umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung – von der kleinsten bis zur größten der 1.101 Gemeinden im Land.

Darüber hinaus erlaubt die GWZ auch eine kleinräumige Analyse unterhalb der Gemeindeebene. Zum einen hat das Statistische Landesamt der Gemeinde entsprechende Auswertungen basierend auf ihrer eigenen kleinräumigen Gliederung zur Verfügung gestellt (Download: <https://cloud.landbw.de/>). Zum anderen können über den Zensusatlas (<https://atlas.zensus2022.de/>) Ergebnisse auf Basis von unterschiedlich großen Rasterzellen interaktiv abgerufen und analysiert werden.



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Telefon 0711/ 641- 0 Zentrale
Telefax 0711/ 641- 24 40
poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de

Zentraler Auskunftsdienst
Telefon 0711/ 641- 28 33
auskunftsdienst@stala.bwl.de

Pressestelle
Telefon 0711/ 641- 24 51
pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb
Telefon 0711/ 641- 28 66
vertrieb@stala.bwl.de

Bibliothek
Telefon 0711/ 641- 21 33
bibliothek@stala.bwl.de

Kontaktzeiten
Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Raiffeisenplatz 5 • 70736 Fellbach • Telefon 0711/641-0 Zentrale • Telefax 0711/641-24 40
poststelle@stala.bwl.de • www.statistik-bw.de